

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Natur zeigen, die ich, weil am kürzesten und übersichtlichsten, in Form einer nach M orientierten Tabelle anführen will<sup>1)</sup>.

Einige Übereinstimmungen allgemeinerer Art sollen vorher noch besonders hervorgehoben werden. Beide Ordnungen zeigen vor allem einen völlig gleichen Gedankenkreis und haben weiters ihren Ausführungen keine bestimmte Stadt, was doch selbstverständlich schiene, sondern eine unbenannte, in runden Zahlen umschriebene Musterstadt zugrundegelegt<sup>2)</sup>; in beiden Ordnungen wird die Oberleitung durch mehrere oberste Hauptleute, Viertelmeister und (Gassen-) Hauptleute gebildet und, weichen auch die verschiedenen Zahlenangaben von einander ab, so fällt doch auf, daß stets dreimal soviel Hauptleute als Viertelmeister gerechnet werden; beide Ordnungen setzen die Zahl der Häuser und die in Schuh ausgedrückte Mauerlänge ins Verhältnis 1 : 10, eine Übereinstimmung, die, wenn auch die Zahlen in M und L etwas differieren, dadurch noch merkwürdiger wird, daß dieses Verhältnis offenkundig falsch ist<sup>3)</sup>; M deckt sich fast vollständig mit dem Hauptteil von L.

Gegenstand	M	L
Spezielle Einleitung <sup>4)</sup>	S. 54 Z. 12—17	S. 46 Z. 29 bis S. 47 Z. 29 mit Ausnahme von S. 47 Z. 13—16 über die äußeren und inneren Feinde der

<sup>1)</sup> Die Trennung der sachlichen von den textlichen Übereinstimmungen erwies sich als notwendig. Der Nachteil dieser getrennten Anordnung wird in der Tabelle durch Anmerkungen, die auf die korrespondierende textliche Übereinstimmung verweisen, ausgeglichen; so kann man die inhaltlich und textlich übereinstimmenden Stellen leicht herausfinden.

<sup>2)</sup> Schon Würdinger (a. a. O. 2, 291 f.) und dann Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs von 1431 bis 1440 1, 172 Anm. 1 haben diesen allgemeinen Charakter von M vermerkt. Doch bezieht sich der Abschnitt, den Würdinger dieser Wehrordnung unter dem Titel „Über das Aufgebot“ anhängt, wie an der Hs. sofort zu ersehen ist, auf Nürnberg selbst (vgl. die Einl. zu Beilage IV), gehört also gar nicht mehr dazu. Hier ist also Würdinger, dem dieser Unterschied ebenso wie Sander entgangen ist, zu verbessern.

<sup>3)</sup> Nürnberg z. B. hatte um die Mitte des 15. Jahrh. etwa 3500 Häuser und eine Mauerlänge von zirka 5800 Schritt, Zahlen, die nicht einmal im Verhältnis 1 : 2 stehen. Was hier gilt, wird auch anderswo nicht viel anders gewesen sein. Vgl. über obige Zahlen Sander a. a. O. 2, 902 ff. und 1, 135.

<sup>4)</sup> Textl. Übereinstimmung siehe S. 46 Z. 29 f.